



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0095/2021		Datum: 08.03.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Abbau einer Telefonzelle in der Fußgängerzone Einkaufszentrum Karthause; Zustimmung der Stadt			
Gremienweg:			
16.03.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Die Stadt wird der Telekom die Zustimmung zum Abbau einer Telefonzelle in der Fußgängerzone des Einkaufszentrums auf der Karthause erteilen.

Unter der Telefonzelle befindet sich eine Tiefgarage. Die Tiefgarage muss wegen Undichtigkeit saniert werden. Im Rahmen dieser Baumaßnahme muss die Telefonzelle abgebaut werden. Nach Auskunft der Telekom kann die Telefonzelle nicht am gleichen Standort neu errichtet werden, da sich im Rahmen der Sanierung der Deckenaufbau der Tiefgarage ändert und nicht ausreichend Platz für den Unterbau einer neuen Telefonzelle verbleibt.

Ein Abbau von Telefonzellen ist nach aktueller Rechtslage nur mit Zustimmung der Stadt möglich. Wenn diese Zustimmung nicht erteilt wird, müsste die Telekom einen Ersatzstandort im Umfeld aufbauen. Dies ist nach Auskunft der Telekom mit unverhältnismäßig hohen Kosten im vier- bis fünfstelligen Eurobereich verbunden, da hierfür ein neuer Telefonanschluss mit Stromversorgung und entsprechende Tiefbauleistungen notwendig werden. Die bisherige Telefonzelle hat einen durchschnittlichen Umsatz von 6 Euro im Monat.

Eine grundsätzliche Änderung der Rechtslage, dass der Abbau öffentlicher Telefone auch ohne Zustimmung der Stadt möglich ist, wird erwartet. Naturgemäß kann mit der Sanierung der TG / Abbau der Telefonzelle nicht bis zur Änderung der Rechtslage gewartet werden.

Bereits im September hat die Stadt der Telekom nach entsprechender Unterrichtungsvorlage für den ASM die pauschale Zustimmung zum Abbau von 18 Basistelefonen erteilt. Damals hatte die Telekom mitgeteilt, die Telefonzellen grundsätzlich aus eigenem Interesse erhalten zu wollen, da diese auch als Small-Cell-Basis-Stationen im LTE-5G-Netz genutzt werden sollen. Im vorliegenden Fall wäre jedoch nicht der Erhalt, sondern der Neubau einer Telefonzelle erforderlich, sollte die Stadt ihre Zustimmung zu einem Abbau versagen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Herstellung und der Betrieb einer Telefonzelle ist mit CO₂ -Emissionen verbunden. Die Menge ist unbekannt, mutmaßlich aber gering.